

Richtlinien und Grundsätze für die Gebarung

Definition Gebarungsrichtlinie

Die Gebarungsrichtlinien der TU Graz beschäftigen sich mit der Organisation des Geldflusses, der Planung und der Organisation der Kosten- und Leistungsrechnung und auch im weitesten Sinne mit dem internen Kontrollsystem. Die Gebarungsrichtlinien sind organisatorische Festlegungen, wie die genannten und weitere Prozesse ablaufen haben. Gebarungsrichtlinien sind Teil des internen Kontrollkreises der Technischen Universität Graz.

Im Vordergrund der universitären Gebarung steht ein Beitrag zu den in § 1 UG 2002 genannten Zielen unter Wahrung einer dafür erforderlichen stabilen Eigenkapitalbasis und ausreichender Liquidität sowie die Erwirtschaftung ausreichender finanzieller Mittel für zukunftsweisende Investitionen im Bereich Personal und Ressourcen.

Darüber hinaus werden die Ziele der Technischen Universität Graz in der Leitstrategie, im Entwicklungsplan, in den Leistungsvereinbarungen mit dem bm:bwk, sowie in der Satzung und im Organisationsplan der Universität formuliert.

Gemäß § 15 Abs 1 ist das Rektorat für die Gebarung der Universität verantwortlich und hat diese mit entsprechender Sorgfalt zu führen.

Die Transparenz in der Gebarung der Universität wird durch ein entsprechendes Rechnungs- und Berichtswesen sowie durch die verursachungsgerechte Zuordnung von Leistungen und Kosten sichergestellt.

Gemäß § 2 Abs 12 UG 2002 sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit einzuhalten.

Diese Grundsätze spiegeln sich in den Gebarungsrichtlinien der Universität wider.

Diese Gebarungsrichtlinien bestehen aus folgenden eigenständigen Richtlinien:

- Richtlinien zur internen Revision
- Richtlinien zum Rechnungswesen der TU Graz, diese gliedern sich in
 - organisatorische Regelung des Rechnungswesen
 - Kassenrichtlinien
 - Inventarisierungsrichtlinien
- Richtlinien zum Controlling der TU Graz, diese beinhalten die Budgetplanung, das Berichtswesen und die Kosten- und Leistungsrechnung.
- Richtlinien zur Personalverrechnung.
- Richtlinien zur Erstellung und Verwaltung von Verträgen.

Da es sich bei diesen Richtlinien um operative Richtlinien handelt, die einer großen Änderungsdynamik unterworfen sind, werden diese von den jeweiligen Organisationseinheiten selbst erstellt und vom Rektorat genehmigt.

In weiterer Folge werden diese Richtlinien im Mitteilungsblatt bzw. im Intranet der TU Graz separat veröffentlicht (bzw. sind zum Teil schon veröffentlicht worden).

Organisation des Rechnungswesens und Controllings an der TU Graz

Gemäß § 16 Abs 1 UG 2002 ist für das Rechnungswesen der Technischen Universität Graz der erste Abschnitt des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Das Rechnungswesen der Technischen Universität Graz wird somit nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gestaltet.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung des Rechnungswesens wird an der Technischen Universität Graz vom Rektorat wahrgenommen, dem die Serviceeinrichtungen Rechnungswesen und Finanzen sowie Controlling direkt unterstellt sind. Weiters erfolgt eine Prüfung durch die „interne Revision“, die dem Rektorat unterstellt ist.

Grundsätzlich werden die Aufgaben des Rechnungswesens an der Technischen Universität Graz zentral abgewickelt.

In der Serviceeinrichtung Rechnungswesen und Finanzen sind die Buchungsvorgänge (Eingangsrechnung, Kassenbuchungen, Umbuchung) so gestaltet, dass das 4-Augenprinzip Anwendung findet. Die Ausgangsrechnungen werden dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt.

Die Serviceeinrichtungen Rechnungswesen und Finanzen und Controlling sind u.a. für folgende Bereiche verantwortlich:

- Finanzbuchhaltung
- Bilanzbuchhaltung / Erstellung des Jahresabschlusses
- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Liquiditätsplanung / Cash Management
- Abwicklung von Forschungsprojekten
- Controlling (inkl. Beteiligungscontrolling)
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Managementerfolgsrechnung für Forschung und Lehre
- Operative und Strategische Budgetplanung (Personalkostenplanung gemeinsam mit der Personalabteilung)
- Internes Berichtswesen (Leistungsvereinbarung...)

Das jährliche Budget erfordert die Genehmigung durch den Universitätsrat der TU Graz.

Im Bereich des Budgetcontrollings obliegt die Verantwortung für die Einhaltung der Planbudgets den jeweiligen Organisationseinheiten und den Dekanen der jeweiligen Fakultäten.